

Actum am 1 August 1892.

111.

§ 67.

Der Schulkath

Rechtverordnungen

in Angelegenheit des am 1. August 1892 erschienenen Beschlusses des Schulrats vom 1. August 1892

Miss 203.

beschließt:

1. Die Beschlüsse des Schulrats vom 1. August 1892 in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, nebst dem am 1. August 1892 erschienenen Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892, in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892.

2. Das die Beschlüsse des Schulrats vom 1. August 1892 in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, nebst dem am 1. August 1892 erschienenen Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892, in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892.

3. Mittheilung von Disp. 1. an Dr. Lüttich.

§ 68

Mit Rücksicht auf die beschriebenen unvollständigen Beschlüsse des Schulrats vom 1. August 1892 in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, nebst dem am 1. August 1892 erschienenen Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892, in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892.

Kommissionen für
Prüfung der Schüler
Abgabensachen.

hat der Schulrat

auf Antrag des Direktors, nach dem Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892

beschlossen:

Es wird eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Schulratspräsidenten, dem Direktor und einem von dem Schulrat beauftragten Vertreter des Schulrats, mit dem Auftrage, die Beschlüsse des Schulrats vom 1. August 1892 in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, nebst dem am 1. August 1892 erschienenen Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892, in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, zu prüfen und mit dem Beschlusse des Schulrats vom 1. August 1892, in Bezug auf die Besetzung der Stelle des Schulratspräsidenten vom 1. August 1892, zu vergleichen.